

Bescheid

**über die Ergänzung
der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung vom**

5. November 2007

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt**

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 14. August 2009 Geschäftszeichen: III 33-1.6.5-19/09

Zulassungsnummer:

Z-6.5-1945

Geltungsdauer bis:

31. Oktober 2012

Antragsteller:

Effertz Tore GmbH
Am Gerstacker 190, 41238 Mönchengladbach

Zulassungsgegenstand:

**Feststellanlage
"Effertz ERD-07" für Feuerschutzabschlüsse**

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-6.5-1945 vom 5. November 2007. Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt.

1. Der Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Allgemeines

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung der Feststellanlage, "Effertz ERD-07" genannt, und ihre Anwendung für Feuerschutzrolltore, -sektionaltore und -Hub-Staffeltore, im Folgenden Feuerschutzabschluss genannt.

Die Feststellanlage muss aus der Auslösevorrichtung mit Energieversorgung, den Brandmeldern sowie der Feststellvorrichtung bestehen und in Verbindung mit dem Torantrieb (motorische Öffnungshilfe) der Baureihe "EF-RG" zum Einsatz kommen.

1.1.2 Auslösevorrichtung mit Energieversorgung

Als Auslösevorrichtung mit Energieversorgung muss die Torsteuerung "ECU-07" verwendet werden.

Die Energieversorgung muss die angeschlossenen Brandmelder nach Liste 1 (siehe Abschnitt 1.1.3) und die Feststellvorrichtung nach Abschnitt 1.1.4 mit Gleichstrom von 24 V versorgen.

Zur Überbrückung von Netzausfällen (Notstrombetrieb) muss eine Akkumulatorenbatterie 12 V mit einer elektrischen Ladung von mindestens 7,2 Ah verwendet werden. Bei Netzausfall muss eine automatische Umschaltung auf Akkumulatorenbetrieb erfolgen.

1.1.3 Brandmelder

Als Brandmelder müssen die Rauch- und/oder Wärmemelder nach Liste 1 verwendet werden.

Liste 1: Brandmelder

lfd. Nr.	Typenbezeichnung	Hersteller	DIN EN 54 ¹
Optischer Rauchmelder			
1.1	SSD 521	HEKATRON	Teil 7
1.2	MSD 523	HEKATRON	Teil 7
Wärmemelder			
2.1	UTD 521	HEKATRON	Teil 5, Klasse A1
2.2	UTD 523-1	HEKATRON	Teil 5, Klasse A1

1.1.4 Feststellvorrichtungen

Als Feststellvorrichtung für den Feuerschutzabschluss muss die Ruhestrombremse Typ "Combistop" nach Abschnitt 2.1.4 verwendet werden.



¹ DIN EN 54
DIN EN 54-5
DIN EN 54-7

Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen; Ausgabe 1996-10
Wärmemelder; Punktförmige Melder mit einem Element mit statischer Ansprechschwelle; Ausgabe 2001-03
Punktförmige Rauchmelder; Rauchmelder nach dem Streulicht, Durchlicht- oder Ionisationsprinzip; Ausgabe 2001-03

